

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Verträge mit

How About - Artists on Stage

Inh. Philipp Le Provost alias Phildeau

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

1.1 Alle Leistungen von *How About - Artists on Stage / Phildeau*¹ mit Sitz in der Walther-Blumenstock-Str.20, 77654 Offenburg, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertrages oder Auftrittsvereinbarung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich in der Auftrittsvereinbarung schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

1.2 Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Zahlungs- und Lieferbedingungen (AGB).

1.3 Vertragsbedingungen des Auftragsgebers werden nicht anerkannt, auch wenn sie Bestandteil seines Auftrages sind.

1.4 „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer:

Verbraucher - im Sinne der Geschäftsbedingungen - sind natürliche Personen, die Verträge zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit HA / Phildeau in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

¹ nachfolgend HA/ Phildeau

§ 2 Vertragsschluss, Zustandekommen des Vertrags

2.1 Mit einer Auftrittsvereinbarung geben Sie ein verbindliches Angebot an mich ab, den Vertrag mit Ihnen zu schließen. Wir können dieses Angebot annehmen, indem wir Ihnen eine von uns unterschriebene Auftrittsvereinbarung per Post oder auf elektronischem Weg zusenden. Der Vertrag kommt mit der Zusendung dieser Auftrittsvereinbarung zustande.

2.2 Der Vertrag wird zwischen dem Auftraggeber und Philipp Le Provost alias Phildeau geschlossen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die im Angebot vorgestellten Begleitmusiker Phildeaus.

§ 3 Preise

3.1 Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da Philipp Le Provost alias Phildeau durch die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG von dieser befreit ist.

3.2 Alle Preise sind Pauschalpreise. Die in der Auftrittsvereinbarung vereinbarte Spielzeit wird von HA / Phildeau innerhalb der in der Auftrittsvereinbarung festgehaltenen Rahmenguzeiten geleistet. Kurze Pausen bis maximal 20 Minuten zwischen einzelnen Sets sowie Tanzpausen zählen mit zur Spielzeit.

Sollte die Band wegen nicht selbstverschuldeter Verzögerungen oder Showeinlagen von Gästen nicht innerhalb der vereinbarten Rahmenguzeiten auf die vereinbarte Spielzeit kommen, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen.

Wird die Veranstaltung vor dem Erreichen der vereinbarten Spielzeit auf Wunsch des Veranstalters oder aufgrund von anderen Gegebenheiten wie Einhaltung der Nachtruhe oder ähnlichem beendet, so ist die vereinbarte Gage trotzdem in voller Höhe zu bezahlen.

3.3 Die Preise enthalten folgendes nicht:

- GEMA Gebühren bei öffentlichen Veranstaltungen. Um deren Entrichtung haben sich die Verantwortlichen von öffentlichen Veranstaltungen selbst zu kümmern.
- Abgaben an die Künstlersozialkasse (nur bei gewerblichen Auftraggebern).

- Verpflegung für Musiker und Crew während Aufbau, Auftritt und Abbau.
- PA-Anlagen für mehr als 300 Gäste, sofern in der Auftrittsvereinbarung nicht anders vermerkt. Bei größeren Auftritten organisieren wir aber gerne größere Anlagen in Zusammenarbeit mit unseren Technikpartnern.

3.4 Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

3.5 *HA / Phildeau* erhält vom Veranstalter bei öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, Freikarten nach Absprache.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Die Zahlung erfolgt wahlweise in bar unmittelbar nach einem Auftritt oder, sofern nicht anders in der Auftrittsvereinbarung vereinbart, 7 Tage nach Erhalt der Rechnung.

4.2 Bei-Open-Air Auftritten ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der vereinbarten Gesamtgage anzuzahlen.

4.3 Stornierungsgebühren:

Sollte ein Open-Air Auftritt aufgrund schlechten Wetters abgesagt werden, werden die 20% Anzahlung als Bearbeitungsgebühr fällig, sofern der Auftritt vor 10:00 Uhr des Auftrittstages abgesagt wird. Wird der Auftritt zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt, ist das volle Honorar ohne Abzüge zu bezahlen. Wird ein Open-Air Auftritt aufgrund anderer Gründe als schlechtem Wetter abgesagt, gelten die Bedingungen von 4.3.2.

Bei Absage eines Auftritts bis spätestens eine Woche vor dem Auftrittstermin werden 25% der vereinbarten Gesamtgage als Bearbeitungsgebühr fällig.

Wird der Auftritt ein bis sechs Tage vor dem Auftrittstermin abgesagt, werden 50% der vereinbarten Gesamtgage berechnet.

Wird der Auftritt am Tag des Auftritts abgesagt, wird die vereinbarte Gesamtgage in Rechnung gestellt.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber versichert die Erfüllung seiner Pflichten, die dem Technical Rider von HA / Phildeau detailliert zu entnehmen sind (nur bei Auftritten, bei denen der Veransalter die Technik stellt). Bei groben Verstößen dagegen behält sich HA / Phildeau vor, einen Auftritt nicht anzutreten oder abzubuchen. Hierbei wird trotzdem die Gesamtgage ohne Abzüge fällig.

5.2 Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich, aufgrund der gesetzlichen Regelungen, der Veranstalter gegenüber der Gäste in der Verkehrssicherungspflicht befindet.

§ 6 Gewährleistung

Ich bin stets bemüht, bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Musikers, Ersatz zu finden.

Sollte dies nicht möglich sein und ein Auftrag deswegen nicht ausgeführt werden können, informiere ich Sie bis spätestens sechs Stunden vor Auftrittsbeginn fernmündlich. In diesem Falle werden alle bereits erhaltenen Leistungen ohne Abzug zurückgezahlt. Ein Schadensersatzanspruch für Einnahmeausfälle o.ä. besteht in diesem Fall ausdrücklich nicht.